

Allgemeine Bedingungen der Gewährleistung

Für Boote, Motoren und Trailer sowie Zubehöre aller Art

Der Firma B/O/G/E Automotive & Fahrzeughandel, Dornenkamp 49, 48249 Dülmen

GEWÄHRLEISTUNGSPERIODE und GELTUNGSBEREICH

Der Gewährleistungsanspruch ist für 24 Monate ab Verkaufsdatum für Deutschland gültig.

GEWÄHRLEISTUNGSGEGENSTAND

Die Gewährleistung deckt nur die Kosten bezüglich Bruch und Schaden der Teile, den Inhalt des Absatzes „Ausschlüsse der Gewährleistung“ ausgenommen.

GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen: routinemäßige Wartung, Reinigungsarbeiten, Service und Einstellung, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf: Unfall, Änderung, Vernachlässigung, Fehlgebrauch oder Missbrauch, Zufall oder höhere Gewalt, Mangel an sach- bzw. ordnungsmäßiger Wartung, nicht oder nicht fachgerecht Wahrnehmung/Durchführung vorgegebener oder üblicher Inspektionsintervalle (Boote: regelmäßige Sichtprüfung auf Dichtheit; Benzinmotoren: Erstinspektion nach 5 Betriebsstunden, danach alle 150 Betriebsstunden mindestens alle 12 Monate ab Erstinspektion; Trailer: Sichtprüfung auf Verkehrssicherheit; Zubehöre: nach Herstellervorgabe) Korrosion, nicht ordnungsgemäßen Zusammenbau, nicht fachgerecht durchgeführter Reparaturen oder nicht fachgerecht eingebaute Ersatzteile oder Verwendung von Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht den Spezifikationen des Herstellers entsprechen, Verwendung von Teilen, die nicht vom Hersteller hergestellt oder geliefert wurden, Modifikationen, die nicht vom Hersteller schriftlich empfohlen oder genehmigt wurden, normalen Verschleiß oder Abnutzung, bedingt durch den Gebrauch des Produktes, Aktivitäten, wie Akrobatik, Vermietung, Wettbewerbe und kommerziellen Gebrauch. Ebenfalls von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Werkzeuge, Schmiermittel und andere Verschleißteile oder Entschädigung und Nutzungsausfall während der Reparatur des Produktes.

Die Gewährleistung verfällt, wenn die Motor- oder Chassis-Seriennummer Ihres Fahrzeuges entfernt, gelöscht oder in irgendeiner anderen Form verändert wurde.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind auch Fahrzeuge für den gewerblichen Gebrauch oder Vermietung.

ACHTUNG:

Der Hersteller ist abgesehen von der ausdrücklich in der Gewährleistung vorgesehenen Fällen NICHT VERANTWORTLICH FÜR FOLGESCHÄDEN, DIE MIT DER VERWENDUNG IHRES FAHRZEUGES ODER EINEM GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH ZUSAMMENHÄNGEN.

Vertreter oder Händler und/oder Angestellte des Herstellers sind nicht dazu autorisiert, die Bedingungen der Gewährleistung zu verändern und/oder zu verlängern.

Die Durchführung eines Gewährleistungsservices gemäß der Gewährleistung beinhaltet kein Einverständnis oder eine Vereinbarung darüber, dass das Design und/oder Herstellung des Produktes schadhaft ist.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Herstellung der Produkte einzustellen und die Spezifikationen für existierende Produkte zu jeder Zeit ohne Vorwarnung zu ändern, ohne das daraus eine Verpflichtung entsteht.

Teile, die nicht von der Gewährleistung gedeckt sind:

GEBRAUCHS- UND VERSCHLEISSMATERIAL:

Zündkerzen, Verbindungen, Kupplungen, Bremsbacken, Bremscheiben, Reifen und Schläuche, Lampen, Sicherungen, Relais, Leitungen und andere Gummiteile, Leiter und Kontakte des Startmotors, Luft- und Benzinfilter, Kette, Riemen und Zahnkranz- sowie Übertragungsritzel, Übertragungssegmente.

SCHMIERMITTE: Öl und Schmiermittel, Elektrolyte der Batterie, Kühlflüssigkeit.

ABGASANLAGEN: Herstellerfehler ausgenommen.

Auch die Verschlechterung der Lackierung, von Gummiteilen oder Plastikteile und Korrosion, die Folge ist von Alterung, sind nicht von der Gewährleistung gedeckt.

Der Besitzer ist verantwortlich dafür, immer die Daten zu kontrollieren und zu wissen, wann für das Fahrzeug eine notwendige Wartung durchgeführt werden soll.

RÜCKLAGE:

B/O/G/E Automotive & Fahrzeughandel M. Boge Behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug oder Ersatzteil, das eine Beschädigung oder Störung verursacht hat, zu überprüfen, um die Gewährleistungserkennung festzustellen.